

|                      |               |                                       |
|----------------------|---------------|---------------------------------------|
| <b>STELLUNGNAHME</b> | Referat       | Referat VII                           |
| <b>2022-04-060</b>   | Amt           | Verkehrsmanagement und Geoinformation |
| öffentlich           | Amtsleiter/in | Herr Schäpe                           |
|                      | Telefon       | 3 05-2320                             |
|                      | Telefax       | 3 05-2330                             |
|                      | E-Mail        | ulrich.schaepe@ingolstadt.de          |
|                      | Datum         | 16.11.2022                            |

|                            |                                   |
|----------------------------|-----------------------------------|
| <b>Gremium</b>             | <b>Sitzung am (falls bekannt)</b> |
| Bezirksausschuss IV-Südost |                                   |

### **Beratungsgegenstand**

Parkraumnutzung Schröplerstraße – Höhe Netto-Markt

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich unterliegt die Benutzung von Straßen dem Gemeingebrauch. Das bedeutet, dass sowohl der fließende als auch der ruhende Verkehr zugelassen sind. Unter den ruhenden Verkehr fallen auch Fahrzeuge, die jederzeit wieder in den fließenden Verkehr gebracht werden können (wie beispielsweise das Wohnmobil oder auch das ToiToi-Fahrzeug). Ein Haltverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gilt nur in allgemeinen oder reinen Wohngebieten. Dies ist hier nicht der Fall, sodass in der Schröplerstraße das Parken möglich ist.

gez.

Ulrich Schäpe  
Amtsleiter